

Reduktion des Antibiotikaeinsatzes durch selektives Trockenstellen

Der Einsatz von Antibiotika im Rahmen der Tierhaltung und Lebensmittelproduktion ist ein weitreichendes und sensibles Thema. Im Tiergesundheitsdienst ist die Minimierung des Tierarzneimittelsatzes eine gemäß TGD-Verordnung gesetzte Zielvorgabe. Aktuelle Bestimmungen wie die Antibiotika-Mengenströme-Verordnung fordern eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren. Weitere Vorgaben zum verantwortungsbewussten Einsatz von Antibiotika werden in den Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln (Antibiotika-Leitlinien) beschrieben.

Antibiotika nicht für Prophylaxe

Vor allem der prophylaktische Einsatz von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln, also der Einsatz beim völlig gesunden Tier zum Schutz vor eventuell eintretenden Infektionen, ist gemäß Antibiotika-Leitlinien nicht zulässig. Die Verabreichung von antibiotischen Trockenstellern bei Milchkühen mit gesunden Eutern ohne Zellzahlerhöhungen oder anderer Hinweise auf Infektionen stellt eine solch prophylaktische Antibiotikaanwendung dar. Nicht eingeschränkt hingegen ist die Verabreichung von antibiotischen Trockenstellern zur Behandlung von subklinischen oder chronischen Euterinfektionen zum Zeitpunkt des Trockenstellens. Da für zahlreiche subklinische und chronische Mastitiden die Behandlung vorzugsweise zum Zeitpunkt des Trockenstellens empfohlen wird und eine verbesserte Heilungsquote verspricht, ist der Unterschied zwischen prophylaktischer Anwendung und Verabreichung von Trockenstellern zur Behandlung bestehender Infektionen deutlich zu machen.

Infoblatt Trockenstellen

Das Informationsblatt „Antibiotisches Trockenstellen mit Sinn und Verantwortung“ (siehe Beilage) beschreibt die fachlich korrekte Vorgehensweise für das Trockenstellen bei Milchkühen in Abhängigkeit von der Eutergesundheit der Tiere. Zellzahlwerte, Schalmtestergebnisse sowie Befunde der bakteriologischen Milchuntersuchung liefern wertvolle Informationen und helfen beim Trockenstellen der Milchkühe die optimalen Maßnahmen bei den Tieren zu setzen.

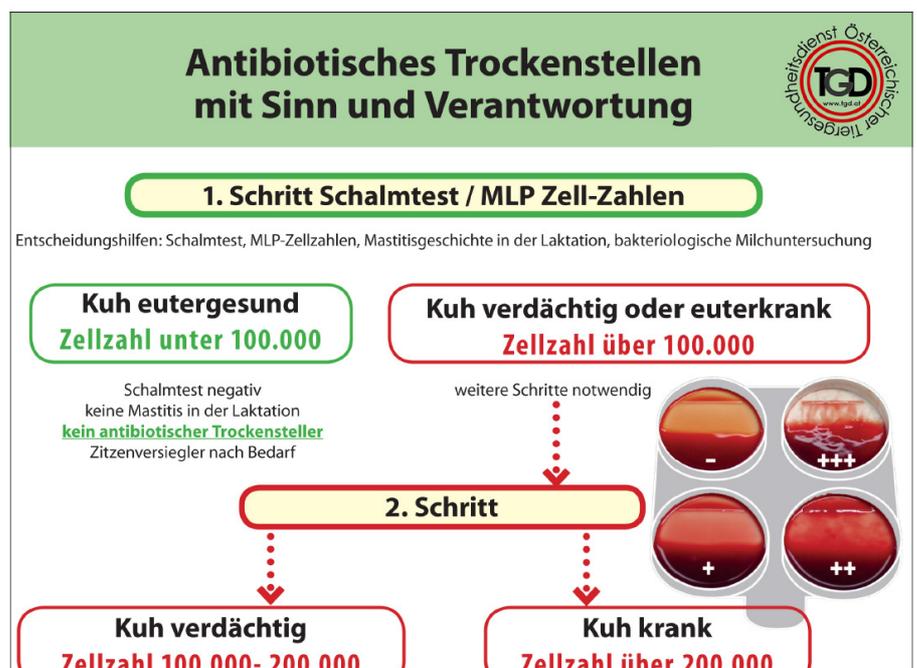


Abb. 1: Das Informationsblatt „Antibiotisches Trockenstellen mit Sinn und Verantwortung“ finden Sie in der Beilage.

Eutergesunde Tiere ohne Antibiotika

Aufgrund derzeitiger Erkenntnisse wird bei eutergesunden Milchkühen ohne Mastitiden in der letzten Laktation und mit Zellzahlwerten unter 100.000 bei den Tagesberichten bzw. negativen Schalmtestergebnissen grundsätzlich das Trockenstellen ohne Verabreichung von antibiotischen Arzneimitteln gefordert. Die Anwendung von Zitzenversiegeln kann bei Bedarf erfolgen. Dies wäre z.B. bei sehr leichtmelkenden Tieren, Tieren mit hohen Tagesmilchmengen beim Trockenstellen oder bei schlechter Kondition des Strichkanals der Zitzen (Hyperkeratosen, Warzen, zurückliegende Verletzungen) zu empfehlen.

Schalmtest bei verdächtigen Tieren

Bei verdächtigen Tieren mit Zellzahlwerten zwischen 100.000 und 200.000 ist die weitere Vorgehensweise vom Ergebnis des Schalmtestes abhängig. Bei negativen Schalmtestwerten sollte kein antibiotischer Trockensteller angewendet werden. Zitzenversiegler sind bei Bedarf (wie oben beschrieben) anzuwenden. Bei positiven Schalmtestergebnissen ist für das betroffene Tier eine bakteriologische Milchuntersuchung (BMU) durchzuführen. Antibiotische Trockensteller sollten nur in Abhängigkeit von den Ergebnissen der BMU zum Einsatz kommen. Da die Auswertung der BMU jedenfalls einige Tage in Anspruch nimmt, sollten Tiere vor dem Trockenstellen rechtzeitig überprüft werden. Als Herdenmanagementmaßnahme kann eine Durchführung des Schalmtestes sowie der BMU bei positiven Schalmtestergebnissen stets zwei bis drei Wochen vor dem Trockenstellen bei jedem Tier empfohlen werden.

Bakteriologische Milchuntersuchung unumgänglich

Euterkrankte Tiere mit Zellzahlwerten über 200.000 bzw. deutlich positiven Schalmtestwerten sind vor dem Trockenstellen jedenfalls einer bakteriologischen Milchuntersuchung zu unterziehen. Nur bei Feststellung des konkreten Mastitiserregers kann eine zielgerichtete Therapie durchgeführt bzw. ein Trockensteller mit geeignetem Wirkstoff ausgewählt werden. Die Durchführung der BMU und Feststellung des Infektionserregers ist für eine optimale Behandlungsmaßnahme der Tiere daher unumgänglich. Zudem wird die Durchführung einer bakteriologischen Untersuchung mit Erstellung eines Antibiogramms vor dem Einsatz von Antibiotika auch in den Antibiotika-Leitlinien gefordert. Aufgrund der erregerspezifischen Ergebnisse der BMU können zusätzlich Empfehlungen gegeben werden, ob die alleinige Verabreichung eines Trockenstellers ausreichend ist oder ob (abhängig von den Eigenschaften des festgestellten Mastitiserregers) eine parenterale Verabreichung von Antibiotika den Heilungsverlauf positiv beeinflussen kann (z.B. Staphylococcus aureus).

Ferner können aufgrund der BMU Ergebnisse Prognosen über den zu erwartenden Heilungsverlauf gegeben werden. Bei Feststellung von multiresistenten Erregern können aussichtslose Therapieversuche und somit unnötige Verabreichungen von Antibiotika verhindert werden.

Korrekte Wirkstoffauswahl

Eine weitere wichtige Forderung der Antibiotika Leitlinien ist, so wie im Informationsblatt beschrieben, die korrekte Auswahl der Wirkstoffe. Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen ist einfachen Penicillinen bei jedem Antibiotika-Einsatz der Vorzug zu geben, sofern die Wirksamkeit der Präparate gegeben ist. Diese Vorgehensweise soll dazu beitragen neuere Wirkstoffe bzw. die Reserveantibiotika nur dann anzuwenden, wenn deren Einsatz unbedingt erforderlich ist.

Informationen erwünscht oder offene Fragen?

- Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des TGD Oberösterreich: www.ooe-tgd.at.
- Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an die TGD-Geschäftsstellen wenden.



Autor:

Mag. Thomas Patsch

Tel: 0732/7720-14233

E-Mail: tgd.post@ooe.gv.at

Tiergesundheitsdienst

Oberösterreich, Linz